



HanseMerkur

Geschäftsbericht

HanseMerkur Speziale
Krankenversicherung AG

Geschäftsjahr 2019

HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG

Jahresabschluss 2019

Organe

Aufsichtsrat

Hans Geisberger

Vorsitzender
(ab 29.06.2019)
stellv. Vorsitzender
(bis 29.06.2019)
Vorstandsmitglied i.R.
HanseMerkur
Immenstaad

Eberhard Sautter

stellv. Vorsitzender
(ab 29.06.2019)
Vorsitzender
(bis 29.06.2019)
Dipl.-Math.
Vorstandsvorsitzender
HanseMerkur
Hamburg

Heinz-Gerhard Wilkens

Schriftführer
Leiter Unternehmenskommunikation
HanseMerkur
Hamburg

Vorstand

Holger Ehse

Dipl.-Math., Dipl.-Kfm.
Hamburg

Johannes Ganser

Dipl.-Betriebswirt
Hamburg
(ab 01.07.2019)

Dr. Andreas Gent

Rechtsanwalt
Hamburg
(bis 29.06.2019)

Prokuristen

Robert Raeder

Thomas Stein

Thorsten Wodarz

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 die Geschäftsführung entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen sowie aufgrund schriftlicher Berichterstattung laufend umfassend von der geschäftlichen Entwicklung und von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wesentliche Geschäftsvorfälle laufend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Dies schloss insbesondere auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement mit ein.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über die Neugeschäftsentwicklung sowie über die Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklung auf die Kapitalanlagen bzw. den Kapitalanlagenertrag und über Sicherungsmaßnahmen informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Unternehmensgruppe befasst. Die aktuellen und anstehenden wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Situation der Gesellschaft nach Solvency II und in diesem Zusammenhang mit dem ORSA Bericht auseinandergesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Vorstands sowie das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem (§ 91 Abs. 2 AktG) sind vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht daher

keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der heutigen Sitzung gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt.

Der entsprechende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Bemerkungen sind nicht zu machen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts keine Einwendungen.

In der Aufsichtsratsitzung am 28. Juni 2019 stimmte der Aufsichtsrat der Niederlegung des Vorstandsmandats von Herrn Dr. Gent mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2019 zu. In derselben Sitzung bestellte der Aufsichtsrat Herrn Johannes Ganser mit Wirkung vom 1. Juli 2019 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.


In der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2019 wurden die Herren Geisberger, Sautter und Wilkens gemäß dem vorangegangenen gleichlautenden Beschluss des Aufsichtsrats für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in der anschließenden konstituierenden Sitzung Herrn Geisberger zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Sautter zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat begrüßt grundsätzlich das mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex verfolgte Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Da die Konzernobergesellschaft dem Kodex aufgrund ihrer Rechtsform nicht unterliegt und von ihr sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Anteile der Gesellschaft gehalten werden, findet der Kodex als solcher keine verpflichtende Anwendung.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die erbrachten Leistungen und die erreichten Arbeitsergebnisse im Berichtsjahr 2019.

Hamburg, 20. April 2020

Der Aufsichtsrat



Hans Geisberger
Vorsitzender

Lagebericht

Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Versicherungswirtschaftliches Marktumfeld

Das Jahr 2019 war aus gesundheitspolitischer Sicht ein ruhiges Jahr für die PKV-Branche. Anfang 2019 stand zunächst die Reformierung der gesetzlichen Pflegeversicherung erneut im Fokus. Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz werden Vergütung, Arbeitsbedingungen sowie Personalausstattung der Pflegekräfte ab dem Jahr 2019 weiter verbessert. Zur Finanzierung der Maßnahmen waren Beitragserhöhungen in der sozialen Pflege- und privaten Pflegepflichtversicherung zum 1. Januar 2019 erforderlich.

Sehr erfreulich aus Sicht der PKV-Branche ist, dass im abgelaufenen Jahr wieder mehr Personen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die Private Krankenversicherung (PKV) gewechselt haben als umgekehrt. Der Trend aus dem Vorjahr hat sich mit einem Saldo von 12.000 Personen sogar verfünffacht.

Auf den Verkauf von Zusatzversicherungen hatte dies jedoch keinen Einfluss. Da die HanseMercur Spezial-Krankenversicherung AG vorwiegend auf den Absatz von Brillenversicherungen spezialisiert ist, war sie von Änderungen der Rahmenbedingungen nicht betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung an den Finanzmärkten

Im vergangenen Jahr war die Weltwirtschaft von vielen Einflussfaktoren geprägt. Allen voran ist insbesondere der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China zu nennen. Dieser hatte sich im Jahresverlauf zusehends verschärft, nachdem sich die beiden größten Volkswirtschaften der Welt gegenseitig mit immer weiteren Einfuhrzöllen belegten. Überraschenderweise konnte man sich dann aber zum Jahresende auf ein erstes Teilabkommen einigen. Allerdings sind viele Details der Vereinbarung nach wie vor intransparent und öffentlich nicht bekannt. Ohnehin dürften die größten Streitpunkte wie unfaire Handelspraktiken zulasten von US-Unternehmen und der Diebstahl geistigen Eigentums im Rahmen eines zweiten Teilabkommens thematisiert werden. Somit ist die vereinbarte Teilerleichterung auch nur sehr vorsichtig als erster Schritt hin zu einer möglichen Deeskalation zu werten.

Unterdessen hatten die Handelsstreitigkeiten tiefe Bremsspurten in der Weltkonjunktur hinterlassen. Global

setzten die vielbeachteten Einkaufsmanagerindizes für das verarbeitende Gewerbe ihre Talfahrt von 2018 weiter fort und in manchen Regionen rutschten diese sogar deutlich unter die wichtige Expansionsschwelle von 50 Punkten in den Kontraktionsbereich ab. Während China versuchte mit verschiedensten Stimulus-Maßnahmen diese Schwelle zu verteidigen, beschleunigte sich der Abschwung in der US-Industrie zusehends. Der ISM-Manufacturing-Index fiel sogar auf ein Zehnjahrestief und nährte die Spekulationen um eine mögliche bevorstehende Rezession in den USA. Demgegenüber belastete in der Eurozone auch noch die anhaltend hohe Unsicherheit über einen ungeordneten Austritt Großbritanniens aus der EU. Den deutschen Industrieunternehmen bescherte dieses geopolitische Chaos das größte Minus bei den Auftragseingängen seit dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2009. Deutschland hat es dennoch geschafft, einer drohenden Rezession zu entkommen. Nach einer Wachstumskontraktion im zweiten Quartal von -0,2% wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal wieder leicht um 0,1% gegenüber dem Vorquartal. Als wichtige Stütze erwies sich vor allem der private Konsum, der sich überraschend robust präsentierte und von negativen Zweitrundeneffekten insgesamt verschont blieb. Dies bestätigte sich auch mit Blick auf die Lage am deutschen Arbeitsmarkt, der sich von den globalen Unsicherheiten nahezu unbeeindruckt zeigte, wenngleich auch hier erste Spuren einer Konjunkturschwäche erkennbar waren. So haben sich die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwar weiter erhöht, allerdings nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor.

Konjunkturunterstützend wirkte auch die weiterhin hoch expansiv ausgerichtete Geldpolitik der EZB. Noch bevor Christine Lagarde die Nachfolge als Notenbankpräsidentin antrat, verkündete Mario Draghi im September eine weitere Herabsetzung des Einlagezinssatzes von -0,4% auf -0,5% und den unbegrenzten Ankauf von Wertpapieren auf unbestimmte Zeit. Jenseits des Atlantiks hatte auch die US-Notenbank auf die wirtschaftlichen Entwicklungen reagiert und in der zweiten Jahreshälfte den Leitzins ganze dreimal hintereinander von 2,5% auf 1,75% gesenkt.

In den Kursen der deutschen Bundesanleihen waren die ergriffenen Maßnahmen allerdings nur zum Teil eskompiert. So fiel die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen von +0,24% zum Jahresstart 2019 bis auf ein Rekordtief von -0,71% im August 2019, um dann wieder bis zum Jahresende auf -0,25% anzusteigen.

Die Suche nach ertragreicheren Alternativen kam insbesondere dem Aktienmarkt zugute. Trotz rückläufiger Gewinne bei den DAX-Unternehmen legte der deutsche Leitindex im vergangenen Jahr deutlich um 25,5% zu und schloss mit 13.249 Punkten nahe seines Allzeithochs von Anfang 2018.

Geschäftsverlauf

Die HanseMercur Spezialen Krankenversicherung AG betreibt die Brillenversicherung (spezielle Ausschnittsversicherung) exklusiv mit dem Kooperationspartner Fielmann AG.

Auch im Geschäftsjahr 2019 konnte die Gesellschaft an die positiven Ergebnisse der Vorjahre anknüpfen und verzeichnete ein den Erwartungen entsprechendes, moderates Neugeschäft. Insgesamt wird der Geschäftsverlauf weiterhin als sehr erfreulich beurteilt.

Der Anstieg der Beiträge entwickelte sich erwartungsgemäß über dem Vorjahr.

Die Nettoverzinsung lag mit 7,3% weit über dem Vorjahresniveau sowie den Erwartungen.

Der Jahresüberschuss vor Steuern ist mit 7,8 Mio EUR erwartungsgemäß über Vorjahresniveau.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahme im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich durch den anhaltenden Bestandszuwachs um 3,8 % von 159,3 Mio EUR im Vorjahr auf 165,4 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019. Nach gut 8,4 Mio Verträgen in der Brillenversicherung im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag gut 8,7 Mio Verträge.

Schadenentwicklung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 4,6 % von 63,3 Mio EUR im Jahr 2018 auf 66,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019. Die Schadenquote erhöhte sich leicht von 40,0 % auf 40,3 %.

Kostenentwicklung

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten die zur Deckung beim Kooperationspartner in der Brillenversicherung angefallenen Aufwendungen, die dieser statt einer Abschlussprovision erstattet bekommt.

Dieser Posten ist, bedingt durch den Bestandszuwachs, von 89,6 Mio EUR auf 93,2 Mio EUR gestiegen.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 53 TEUR (Vj. 60 TEUR) enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten. Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen mit der Fielmann AG fallen in der Brillenversicherung nur geringe Verwaltungskosten bei der HanseMercur Spezialen Krankenversicherung AG an.

Kapitalanlagen und Vermögenserträge

Der Bestand an Kapitalanlagen reduzierte sich im Berichtsjahr um 18,0 % von 48,8 Mio EUR auf 40,0 Mio EUR. Der Marktwert belief sich zum Jahresende auf 43,9 Mio EUR (Vj. 52,1 Mio EUR). Damit überstiegen die Zeitwerte der Kapitalanlagen die entsprechenden Buchwerte zum Stichtag um 3,9 Mio EUR (Vj. 3,3 Mio EUR).

Kapitalanlagenverteilung direkter und indirekter Bestand

(bezogen auf die Marktwerte)	2019	2018	2017
Zinstitel			
darunter direkt	78,4 %	93,3 %	91,6 %
darunter indirekt	2,3 %	0,0 %	0,0 %
	80,7 %	93,3 %	91,6 %
Aktien			
darunter direkt	0,4 %	2,3 %	2,6 %
darunter indirekt	12,0 %	4,4 %	5,8 %
	12,4 %	6,7 %	8,4 %
Immobilien	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Beteiligungen	6,8 %	0,0 %	0,0 %

Die Duration der im Direktbestand gehaltenen Zinstitel betrug 7,0 Jahre (Vj. 6,8 Jahre).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen reduzierten sich von 1,3 Mio EUR im Vorjahr auf 1,1 Mio EUR im Geschäftsjahr. Die laufenden Erträge saldiert mit den Verwaltungskosten führten zu einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 2,4 % (Vj. 2,5 %).

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen, also die Bruttoerträge vermindert um die Aufwendungen für die Kapitalanlagen, beliefen sich auf 3,2 Mio EUR (Vj. 0,6 Mio EUR). Es wurde eine Nettoverzinsung von 7,3 % (Vj. 1,35 %) erzielt.

Lagebericht

Jahresergebnis

Unter Einbeziehung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss vor Steuern von 7,8 Mio EUR (Vj. 4,9 Mio EUR). Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 2,5 Mio EUR (Vj. 1,6 Mio EUR) verbleibt ein Jahresüberschuss von 5,3 Mio EUR nach 3,3 Mio EUR im Vorjahr.

Ergänzende Angaben

Leistungsangebot

Das Unternehmen betrieb im Geschäftsjahr 2019 die Brillenversicherung exklusiv mit dem Kooperationspartner Fielmann.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HanseMerkur Versicherungsgruppe besteht aus neun Versicherungsunternehmen. An der Spitze steht die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit. Sie ist Alleinaktionärin der HanseMerkur Holding AG, die wiederum jeweils 100 % der Aktien der übrigen Versicherungsunternehmen hält. Im Einzelnen sind dies die HanseMerkur Krankenversicherung AG, die HanseMerkur Lebensversicherung AG, die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, die HanseMerkur Reiseversicherung AG, die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG und die Advigon Versicherung AG. Die Advigon Versicherung AG hält wiederum 100 % der Aktien der HanseMerkur International AG.

Darüber hinaus ist die HanseMerkur Holding AG Alleinaktionärin der HVP Hanse Vertriebspartner AG, der HM Trust AG und der HanseMerkur Grundvermögen AG. Hinzu kommen Mehrheitsbeteiligungen an verschiedenen Immobilien-, Service- und Vertriebsgesellschaften, die ebenfalls zum Kreis der verbundenen Unternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) gehören.

Gegen Entgelt werden innerhalb der HanseMerkur Versicherungsgruppe die wesentlichen Verwaltungsaufgaben unter Einbeziehung des Mutterunternehmens durch die HanseMerkur Krankenversicherung AG erbracht. Davon ausgenommen sind wesentliche Teile der Vermögensverwaltung der Versicherungsunternehmen, die auf die HM Trust AG und die HanseMerkur Grundvermögen AG ausgelagert wurden.

In den Organen der verbundenen Unternehmen besteht teilweise Personalunion.

Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde, wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Mitarbeiter

Die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG beschäftigte keine Mitarbeiter und verfügt über keine eigene Vertriebsorganisation.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HanseMerkur Versicherungsgruppe.

Verbandszugehörigkeit

Die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG ist u. a. Mitglied des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln, und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.

Die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG ist über die Mitgliedschaft im PKV-Verband mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer, einer branchenweiten Selbsthilfeeinrichtung für notleidende Versicherungsbestände.

Risikoberichterstattung

Risikomanagementsystem

Die HanseMerkur Versicherungsgruppe bietet ihren Kunden individuelle Produkte zur finanziellen Absicherung für den Schaden- und Vorsorgefall. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der künftigen Verpflichtungen den Kunden gegenüber hat höchste Priorität und findet in einem angemessenen Risikomanagement Niederschlag.

Die HanseMerkur Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften verfolgen als Versicherungsunternehmen unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Grundgedanken des Risikoausgleichs im Kollektiv und in der Zeit. Um dies dauerhaft sicherzustellen, entwickelt sie ihr Risikomanagement stetig weiter.

Dabei haben alle Gesellschaften ein Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert.

Unternehmens- und Risikostrategie bilden die Grundlage des risikoorientierten Handelns innerhalb der HanseMerkur Gruppe. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Unternehmensstrategie ergebenden Risiken sowie die Fähigkeit der Gesellschaft bzw. Gruppe, bestehende und neu hinzukommende Risiken zu tragen. Die eingegangenen Risiken und ihre Verflechtungen stellen das individuelle Risikoprofil dar. Wichtig für die Funktionsfähigkeit des installierten Risikomanagementsystems ist das Zusammenspiel der Gesamt- und der Einzelrisikoebene bzw. der strategischen und operativen Ebene.

Mit Hilfe eines Risikomodells (der Standardformel von Solvency II) wird das Risikoprofil auf strategischer Ebene bewertet, den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt und so die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken für den Betrachtungszeitraum nachgewiesen. Zudem wird das aufsichtsrechtliche Modell im ORSA (Own Risk und Solvency Assessment) validiert und in Teilen angepasst, um zu einer eigenen Risikoeinschätzung zu gelangen (Gesamtsolvabilitätsbedarf). Die Risikosteuerung auf Einzelrisikoebene liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikokontrolle/-überwachung wird durch die Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Über die als wesentlich identifizierten Risiken sowie die fokussierten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und damit an den Gesamtvorstand. Zudem wird die Risikoberichterstattung im Rahmen des ORSA auf Gruppenebene und für jedes Versicherungsunternehmen sichergestellt. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung münden jährlich in einem Bericht, dem sogenannten ORSA-Bericht, der vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie der Aufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Um die Risikotragfähigkeit laufend zu überwachen, wird ein hierarchisches Limitsystem eingesetzt. Es werden Limite in Abhängigkeit der internen Mindestbedeckungsquote für die einzelnen Risikokategorien definiert, die – soweit angemessen – bis hin zu Einzelrisiken heruntergebrochen und mit Indikatoren und regelmäßig zu überwachenden Grenz- und/oder Schwellenwerten belegt werden. Jedem Risiko ist somit mindestens ein Indikator zugeordnet, der zudem eine Veränderungstendenz frühzeitig anzeigt. Entwicklungen, welche die Risikotragfähigkeit

nachhaltig verändern könnten, werden so umgehend dem Management bekannt und die Risikotragfähigkeit laufend abgesichert. Das Limitsystem wird dabei konsistent bis in die operativen Bereiche fortgeführt.

Im Rahmen des so implementierten Risikomanagementsystems werden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet sowie laufend gesteuert, überwacht und berichtet/dokumentiert.

Die Überwachung der Risikoexponierung und die Limitausschöpfung des Risikoprofils auf Gesamtrisikoebene erfolgt durch das Risikokomitee, dessen Teilnehmer sich aus dem Gesamtvorstand der Gesellschaft und der Gruppe sowie den Schlüsselfunktionen und den Führungskräften besonders risikorelevanter Bereiche zusammensetzen. Das Risikokomitee tritt in regelmäßigen Zeitabständen zusammen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Berichterstattungspflicht unter Solvency II zwei Berichte erstellt, die einerseits an die Öffentlichkeit (SFCR – Solvency and Financial Condition Report – Solvabilitäts- und Finanzbericht, jährlich) und andererseits an die Aufsicht (RSR – Regular Supervisory Reporting- regelmäßiger aufsichtlicher Bericht, Zwei-Jahres-Turnus) adressiert sind.

Die Risikocontrollingfunktion überwacht und koordiniert auf übergeordneter Ebene die operativen Prozesse des Risikomanagements, befördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems und unterstützt die gesamte Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems. Die Interne Revision prüft jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und begleitet dessen Weiterentwicklung. Darüber hinaus prüft die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme und berichtet dem Vorstand hierüber. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen innerhalb der HanseMerkur Gruppe.

Anliegen des Risikomanagements ist es zum einen, das Risikoprofil zu analysieren und wesentliche Risiken, die sich bedeutend nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, frühzeitig zu erkennen und ihnen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum anderen trägt ei-

Lagebericht

ne aktive Risikokommunikation dazu bei, dass ein Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern des Unternehmens gefördert und auf diese Weise Teil der Unternehmenskultur wird.

Angemessene Kapitalausstattung

Die Solvenz eines Versicherungsunternehmens wird durch die Analyse und Bewertung des individuellen Risikoprofils nachgewiesen. Dabei setzt sich das Risikoprofil aus unterschiedlichen Risikokategorien zusammen.

Risiken der Kapitalanlage, des Marktes, der Bonität und der Liquidität

Das Primärrisiko bei der Kapitalanlage besteht für die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG darin, den für die ausreichende Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erforderlichen Kapitalerhalt sicher zu stellen. Die Erzielung eines ausreichenden Nettokapitalertrags ist nur in begrenztem Umfang für Zwecke der Versicherungstechnik erforderlich.

Bei den festverzinslichen Wertpapierbeständen ist die Kreditbeurteilung von zentraler Bedeutung für das Management der Bonitätsrisiken, wobei eine risikoarme Anlagestrategie stets im Vordergrund steht. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, die sich nach den Anlagegrundsätzen der HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG vor allem in der Bewertung internationaler Ratingagenturen widerspiegelt.

Alle direkt gehaltenen Zinsträger hatten dabei auf Basis der Buchwerte folgende Ratingverteilung:

Ratingstruktur

in Mio EUR	Buchwert	Zeitwert
AAA	4,11	4,29
AA	9,73	11,41
A	5,43	5,96
BBB	9,48	10,62
BB – C	0,30	0,31
ohne Rating	0,00	0,00
Insgesamt	29,05	32,59

Die Ratings basieren auf externen Bewertungen.

Bonitätsrisiken im Anlageportefeuille werden auf der Grundlage eines Kontrahentenlimitsystems gemessen und limitiert. Dieses Limitsystem, mit dem die Ausfallrisiken

gegenüber einzelnen Emittenten minimiert werden, berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren. Dazu gehören der Credit Default Swap des Emissions-Landes, die Qualität der Besicherung und der jeweiligen Emission, die Branche sowie die intern definierte Risikobereitschaft.

Die Emittentenstruktur aller direkt gehaltenen Zinsträger auf Basis der Nominalwerte stellt sich wie folgt dar:

Besicherungsstruktur

in Mio EUR	Buchwert	Zeitwert
1. öffentliche Anleihen mit umfassender Staatshaftung	13,91	16,46
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	8,33	9,01
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	0,00	0,00
4. Vorrangig unbesicherte Kapitalanlagen	6,81	7,12
5. Nachrangige Kapitalanlagen ohne lfd. Verlustbeteiligung	0,00	0,00
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	0,00	0,00
Insgesamt	29,05	32,59

Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen angelegt. Der Schwerpunkt liegt hier auf europäischen Pfandbriefen und Industrieanleihen, ergänzt um deutsche und europäische Staatsanleihen. Pfandbriefe stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, wie Kommunaldarlehen oder erstrangige Hypothekenkredite, sehr sichere Anlagen dar. Bei den Staatsanleihen wird sich auf die Kernländer der Eurozone konzentriert.

Zum Jahresende 2019 lag der Buchwert der Staatsanleihen der PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) bei 6,2 % des Buchwertes der Kapitalanlagen (Vj. 7,87 %).

Emissionen von Staaten mit verminderter Bonität der EURO-ZONE

in Mio EUR	Buchwert	Zeitwert
1. Portugal	1,23	1,59
2. Italien	0,00	0,00
3. Irland	0,46	0,46
4. Griechenland	0,00	0,00
5. Spanien	0,80	0,82
Insgesamt	2,49	2,87

Dem Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird durch den Einsatz einer DV-gestützten Liquiditätsplanung entgegengewirkt, die alle wesentlichen Ein- und Auszahlungsströme sowohl aus der Versicherungstechnik als auch aus dem Kapitalanlagebereich erfasst.

Zur Begrenzung der Markt- und Kreditrisiken erfolgt unternehmensübergreifend für die gesamte HanseMerkur Versicherungsgruppe eine fortlaufende Überwachung der Kumul- und Konzentrationsrisiken. Hierbei wird sowohl auf eine breite Mischung von Anlageklassen als auch auf eine breite Streuung von Emittenten geachtet. Risikokonzentrationen, die sich durch unvermeidbare externe Einflüsse (Fusionen, Übernahmen, etc.) ergeben, werden überwacht und aktiv abgebaut. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit sind hiermit nicht verbunden.

Eine Asset-Liability-Interaktion macht es möglich, Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen auf die Versicherungsbilanz und die Solvabilität der Gesellschaft abzuleiten.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird der Kapitalanlagebestand regelmäßig verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt und die Auswirkungen auf die Auslastung des Risikokapitalbedarfs vom Risikobudget analysiert. Zum Bilanzstichtag lag die Auslastung vom Risikobudget bei der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG im Szenario Basisstress, der die zentrale Sensitivitätsanalyse darstellt, unter dem von der Gesellschaft festgesetzten Schwellenwert.

Ausfallrisiken

Die Risiken aus Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens werden als gering eingestuft.

Versicherungstechnische Risiken

Die zukünftige Leistungsentwicklung stellt den wesentlichen Teil des Prämien- und Leistungsrisikos dar. Daher erfolgt die Festlegung der für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheiten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens

von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Den Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen wird durch umfassende Kontrollsysteme entgegengewirkt.

Da der Großteil der Geschäftsprozesse und Aufgaben in der HanseMerkur Versicherungsgruppe von der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) abhängig ist, bilden die Risiken im IT-Bereich den Schwerpunkt der operationellen Risiken.

Die Risiken im IT-Bereich liegen in einem Teil- oder Gesamtausfall der IT- und Kommunikationssysteme bzw. in der Gefährdung der Informationssicherheit.

Die HanseMerkur führt umfassende Controlling-Maßnahmen in Bezug auf die ausgelagerten IT- und Kommunikationssysteme durch. Der Dienstleister hat sich verpflichtet, fortlaufende Maßnahmen zur Sicherstellung und zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Hard- und Softwaresysteme sowie zur Informationssicherheit durchzuführen.

Politische/Branchenspezifische Risiken

Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung sind in besonderer Weise den Änderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen, insbesondere die Änderungen in der Sozialgesetzgebung haben häufig unmittelbare Auswirkungen auf den privatwirtschaftlichen Bereich der Gesundheitsvorsorge.

Den damit verbundenen Risiken wird durch Analyse der öffentlichen Diskussionen und darauf aufbauenden Maßnahmenplänen begegnet, insbesondere in der Produktpolitik. Die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG ist aufgrund ihres derzeit eingeschränkten Geschäftsfeldes von Reformen des Gesundheitswesens jedoch in der Regel nicht direkt betroffen.

Risikobeurteilung

Die aus den von der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG eingegangenen Risiken resultierenden Eigenmittelanforderungen werden sowohl zum 31.12.2019 als auch in Prognosen der künftigen Unternehmensentwicklung erfüllt.

Lagebericht

Aus der Risikoanalyse ergeben sich keinerlei Hinweise auf eine Gefährdung der strategischen Ziele der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG.

Ausblick 2020/Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklung der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG hängt bis auf weiteres von der Entwicklung des Kooperationsgeschäftes mit der Fielmann AG ab. Wir setzen die langjährige Partnerschaft in vertrauensvoller Zusammenarbeit fort.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein im Vergleich zum abgelaufenen Jahr deutlich niedrigeres Kapitalanlageergebnis erwartet. Bei weiterhin moderatem Beitragswachstum und entsprechender Entwicklung des Schadenaufwands sowie der erfolgsabhängigen Vergütung des Kooperationspartners wird daher infolge des geringeren Kapitalanlageergebnisses insgesamt ein Jahresüberschuss vor Steuern unter dem Niveau von 2019 erwartet.

Hamburg, den 17. Februar 2020

Der Vorstand



Ehses



Ganser

Bilanz

31. Dezember 2019

Aktiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	2.934.272,45	0,00
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.024.521,52	3.856.476,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.020.765,56	25.388.580,66
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	4.000.000,00	7.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.023.780,86	7.532.568,62
	9.023.780,86	14.532.568,62
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.000.000,00	5.000.000,00
	37.069.067,94	48.777.625,28
	40.003.340,39	48.777.625,28
B. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	699.850,44	865.798,80
2. Versicherungsvermittler	0,00	0,00
	699.850,44	865.798,80
II. Sonstige Forderungen	360.414,63	491.444,73
davon:		
davon: an verbundene Unternehmen: 18.404,57 (Vj. 0,00)		
	1.060.265,07	1.357.243,53
C. Sonstige Vermögensgegenstände		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.470.984,31	4.233.965,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	407.906,35	598.618,38
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.961,07	10.647,92
	416.867,42	609.266,30
Summe Aktiva	43.951.457,19	54.978.100,54

Passiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8.500.000,00		8.500.000,00
II. Kapitalrücklage	2.300.000,00		2.300.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	850.000,00		850.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>3.100.000,00</u>		<u>3.100.000,00</u>
	3.950.000,00		3.950.000,00
IV Bilanzgewinn	5.259.000,00		7.023.000,00
davon Gewinnvortrag: 0,00 (Vj. 3.700.000,00)			
		<u>20.009.000,00</u>	<u>21.773.000,00</u>
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		0,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Beitragsüberträge	<u>22.473.618,50</u>		<u>21.694.231,75</u>
		<u>22.473.618,50</u>	<u>21.694.231,75</u>
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	701.930,48		9.000,00
II. Sonstige Rückstellungen	<u>55.825,00</u>		<u>54.830,00</u>
		<u>757.755,48</u>	<u>63.830,00</u>
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	266.525,47		197.522,05
2. Versicherungsvermittlern	<u>437.665,03</u>		<u>504.384,70</u>
	704.190,50		701.906,75
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.892,71		745.115,10
davon:			
aus Steuern: 6.892,71 (Vj. 6.596,60)			
gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 (Vj. 737.594,00)			
		<u>711.083,21</u>	<u>1.447.021,85</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	16,94
Summe Passiva		<u>43.951.457,19</u>	<u>54.978.100,54</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	165.392.707,52	159.343.985,51
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-779.386,75	-824.548,50
	<u>164.613.320,77</u>	<u>158.519.437,01</u>
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	17.437,92	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.081.390,02	1.267.140,46
c) Erträge aus Zuschreibungen	354.516,81	4.558,08
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.877.950,37	87.633,69
	<u>3.331.295,12</u>	<u>1.359.332,23</u>
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle	-66.276.920,10	-63.349.919,50
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Verwaltungsaufwendungen	-52.799,95	-59.575,52
	<u>-52.799,95</u>	<u>-59.575,52</u>
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-51.420,37	-101.658,29
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-17.652,00	-598.678,49
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-26.399,51	-37.174,43
	<u>-95.471,88</u>	<u>-737.511,21</u>
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
	-93.216.570,84	-89.638.746,09
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	8.302.853,12	6.093.016,92
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	380,81	20.940,68
2. Sonstige Aufwendungen	-548.063,77	-1.208.743,53
	<u>-547.682,96</u>	<u>-1.187.802,85</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.755.170,16	4.905.214,07
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.496.170,16	-1.582.214,07
5. Jahresüberschuss	5.259.000,00	3.323.000,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	3.700.000,00
7. Bilanzgewinn	5.259.000,00	7.023.000,00

Hinweis: Aufwendungen sind zusätzlich durch ein Minuszeichen vor dem Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Aktiva

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsverrechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Der Ausweis der **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** erfolgte mit dem Nennwert, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Pauschalwertberichtigungen wurden durch Schätzverfahren ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten bewertet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Aktive latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 32,28 %, hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein Hebesatz von 470 % zugrunde gelegt.

Alle **übrigen Aktiva** wurden zu Nennwerten angesetzt.

Passiva

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Versicherungsvertrag auf der Grundlage von § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 24 RechVersV einzeln berechnet. Dem im Vergleich zu den Folgemonaten hohen Risiko zu Beginn der jeweiligen Laufzeit wurde dadurch Rechnung getragen, dass bei der sonstigen selbständigen Teilversicherung nur 30 % des gebuchten Bruttobeitrags in die zeitanteilige Berechnung der Beitragsüberträge eingehen.

Die Bildung einer **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** ist nicht notwendig, da die Regressforderungen gegenüber dem Kooperationspartner die Verpflichtungen aus den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen regelmäßig übersteigen.

Die Wertansätze der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** orientieren sich am voraussichtlichen Bedarf.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** und **übrigen Passiva** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Währungsumrechnung

Soweit relevant, werden Jahresabschlussposten, die auf fremde Währung lauten, zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Vermögensgegenstände / Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden gegebenenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet, ohne das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip zu beachten (§ 256a Satz 2 HGB).

Zeitwertermittlung

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis der Zeitwerte der von der Gesellschaft gehaltenen Immobilien, nach dem Substanzwertverfahren, den Net Asset Values oder Buchwert gleich Marktwert.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen oder zum Rücknahmepreis bewertet. Bei Spezialfonds wurde der Rücknahmewert als Zeitwert angesetzt.

Der Zeitwert nicht börsennotierter festverzinslicher Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde mittels Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung risikoadäquater Zinsstrukturkurven zzgl. Spreadaufschlag ermittelt. Die verwendeten Spreads wurden anhand von Vergleichspapieren gleicher Bonität, Region und Sicherheitenstruktur ermittelt. Die Darlehen an Immobilienprojektgesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der kurzen Laufzeit und mangelnder Fungibilität wird kein Zeitwert ermittelt. Abschreibungen werden nur bei verminderter Bonität des jeweiligen Darlehensnehmers vorgenommen. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit Ihrem voraussichtlich dauerhaften Wert angesetzt, einem Wert zwischen den Anschaffungskosten und dem Börsenkurswert am Abschlussstichtag.

Die übrigen Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung des Aktivpostens A. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	0,00	2.934.272,45
Summe A.I.	0,00	2.934.272,45
A. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.856.476,00	3.837.777,45
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.388.580,66	4.264.476,60
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	7.000.000,00	0,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.532.568,62	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000,00	2.000.000,00
Summe A.II.	48.777.625,28	10.102.254,05
Insgesamt	48.777.625,28	13.036.526,50

Die Abgänge bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen mit 8.787,76 EUR die Amortisation von Agien.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	2.934.272,45
0,00	0,00	0,00	0,00	2.934.272,45
0,00	1.931.912,44	272.820,51	10.640,00	6.024.521,52
0,00	9.706.976,00	81.696,30	7.012,00	20.020.765,56
0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
0,00	2.508.787,76	0,00	0,00	5.023.780,86
0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
0,00	22.147.676,20	354.516,81	17.652,00	37.069.067,94
0,00	22.147.676,20	354.516,81	17.652,00	40.003.340,39

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2019 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Bewertungsreserven EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.934.272,45	2.976.775,06	42.502,61
A. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.024.521,52	6.305.851,62	281.330,10
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.020.765,56	21.557.152,20	1.536.386,64
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	4.000.000,00	4.600.880,56	600.880,56
b) Schuldscheinforderungen	5.023.780,86	6.430.646,06	1.406.865,20
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Insgesamt	40.003.340,39	43.871.305,50	3.867.965,11
davon: Anlagevermögen	32.682.879,80	36.282.612,36	3.599.732,56
davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	36.003.340,39	39.270.424,94	3.267.084,55

In den Bewertungsreserven sind insgesamt Stille Lasten in Höhe von 6.186,00 EUR enthalten. Diese entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen.

A. I. 1. Beteiligungen

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zur Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Es besteht eine Beteiligung an einem Luxemburger Immobilien-RAIF in Höhe von insgesamt 2.934.272,45 EUR. Hieraus wurden Erträge in Höhe von 17.437,92 EUR erzielt. Es bestehen noch Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 65.727,55 EUR.

A. Sonstige Kapitalanlagen – Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem Zeitwert ausgewiesen werden

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB	Buchwert 31.12.2019 EUR	Zeitwert 31.12.2019 EUR	Stille Lasten 31.12.2019 EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	796.657,00	790.471,00	6.186,00
Insgesamt	796.657,00	790.471,00	6.186,00

Es wurden Abschreibungen in Höhe von 6.186,00 EUR unterlassen. Wegen des nicht dauerhaften Charakters der Wertminderungen wurde auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet.

A. Sonstige Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Angaben gemäß § 285 Nr. 19 und Nr. 20 HGB Vorkäufe und strukturierte Produkte	Geschäftsjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR
kündbare Anleihen		
Bestand per 31.12.	7.000	8.150
erworbene Anleihen	700	200
verkauftes Volumen	850	0
gekündigtes Volumen	1.000	0
nicht gekündigtes Volumen	0	0

A.1. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen an Sondervermögen sind nicht zu machen, da die Gesellschaft an keinem Sondervermögen mehr als 10 % der ausgegebenen Investmentanteile hält.

A.3. Sonstige Ausleihungen

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,00 EUR.

D. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Das Agio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB beträgt 8.961,07 EUR (Vj. 10.647,92 EUR).

Aktive latente Steuern

Zum 31. Dezember 2019 errechnen sich saldiert künftige Steuerentlastungen, die aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren, im Wesentlichen bei den Kapitalanlagen.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Grundlage der Ermittlung der latenten Steuern sind aktivische Abweichungen in Höhe von 65.671,49 EUR (Vj. 127.205,51 EUR; Veränderung im Geschäftsjahr -61.534,02 EUR), die mit passivischen Abweichungen in Höhe von 25.914,00 EUR (Vj. 24.076,97 EUR; Veränderung im Geschäftsjahr 1.837,03 EUR) verrechnet, einen Gesamtsaldo der Abweichung von 39.757,49 EUR (Vj. 103.128,54 EUR) ergeben.

Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern von 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr 0,00 EUR) mit aktiven latenten Steuern von 17.837,59 EUR (Vj. 36.189,19 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr -18.351,60 EUR) verrechnet. Bei der Bewertung latenter Steuern wurden die Folgewirkungen aus § 8b KStG und § 20 InvStG berücksichtigt.

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB), auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern zu verzichten, erfolgt kein Ausweis in der Bilanz.

Passiva

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 8.500.000,00 EUR ist in 85.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die voll eingezahlt sind.

Alleinaktionärin ist die HanseMerkur Holding AG, Hamburg. Sämtliche Anteile an der HanseMerkur Holding AG werden von der HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, gehalten.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die zwei nachrangigen Schuldscheindarlehen i. S. v. § 214 Abs. 5 VAG der HanseMerkur Krankenversicherung AG wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig incl. Zinsen zurückgezahlt. Weitere nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen nicht.

D.I. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen mit 692.930,48 EUR die Rückstellungen für die Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das laufende Geschäftsjahr und in Höhe von 9.000,00 EUR Steuerrückstellungen für Vorjahre.

D. II. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Jahresabschlusskosten	30.000,00	29.000,00
Aufsichtsratsvergütungen	25.825,00	25.830,00
Summe Sonstige Rückstellungen	55.825,00	54.830,00

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Das Disagio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB beträgt 0,00 EUR (Vj. 16,94 EUR).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft mit sonstigen selbständigen Teilversicherungen. Im Geschäftsjahr wurden 165.392.707,52 EUR (Vj. 159.343.985,51 EUR) gebuchte Bruttobeiträge ausgewiesen. Davon entfallen 156.051.738,34 EUR (Vj. 150.453.400,93 EUR) auf das Inland und 9.340.969,18 EUR (Vj. 8.890.584,58 EUR) auf andere EU-Länder. Diese betreffen ausschließlich laufende Beiträge für Brillenversicherungen.

Zahl der versicherten natürlichen Personen

Im Geschäftsjahr waren 7.454.265 (Vj. 7.226.738) versicherte natürliche Personen auszuweisen.

I. 5. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Von den Abschreibungen auf Kapitalanlagen entfallen 17.652,00 EUR (Vj. 419.553,29 EUR) auf Finanzanlagen des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

II. 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfällt mit 2.502.301,68 EUR (Vj. 1.626.602,36 EUR) auf das Geschäftsjahr und mit einem Ertrag von 6.131,52 EUR (Vj. 44.388,29 EUR) auf Vorjahre.

Anhang

Sonstige Angaben

Firma

Sitz der HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG ist Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 47227 eingetragen.

Konzernzugehörigkeit

Zum 31. Dezember 2019 wird von der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, ein Konzernabschluss und -lagebericht erstellt, in den die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG, Hamburg, einbezogen wird. Der Konzernabschluss und -lagebericht werden beim Bundesanzeiger eingereicht und dort offen gelegt.

Organe/Organbezüge

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands unserer Gesellschaft befindet sich auf der Seite 2 dieses Geschäftsberichts.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 22.500,00 EUR. Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine Bezüge.

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt keine Angestellten. Die anfallenden Arbeiten werden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung von den Mitarbeitern der HanseMercur Krankenversicherung AG ausgeführt.

Sonstige Angaben

Die HanseMercur Krankenversicherung AG hat der Gesellschaft am 19.12.2012 ein nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 7.000.000,00 EUR gewährt. Das Darlehen wurde vollständig incl. Zinsen zurückgezahlt.

Die Gesellschaft erhielt am 06.05.2014 von der HanseMercur Krankenversicherung AG ein zweites nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.000.000,00 EUR. Das Darlehen wurde vollständig incl. Zinsen zurückgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds können Sonderbeiträge bis zu 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach der Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres sind keine gemäß § 285 Nr. 33 HGB berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wie folgt zu verwenden:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bilanzgewinn	5.259.000,00	7.023.000,00
Ausschüttung einer Dividende	5.259.000,00	7.023.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00

Hamburg, den 17. Februar 2020

Der Vorstand



Ehses



Ganser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Sonstigen Ausleihungen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risiken der Kapitalanlage, des Marktes, der Bonität und der Liquidität enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2019 werden Sonstigen Ausleihungen in Höhe von TEUR 9.024 ausgewiesen, die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen und für die keine notierten Marktpreise vorliegen. Die Sonstigen Ausleihungen machen damit rund 21 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Sonstigen Ausleihungen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Fall des § 341 c HGB mit dem Nennbetrag bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- eine voraussichtlich dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei den Sonstigen Ausleihungen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Sonstigen Ausleihungen haben wir risikoorientiert durchgeführt und beinhaltet insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Zu- und Abgänge der Sonstigen Ausleihungen geprüft und dabei einen Schwerpunkt auf die eingepflegten Stammdaten gelegt. Dies umfasste Kontroll- und Einzelfallprüfungen betreffend der Parameter Endfälligkeit, Kaufpreis, Nominalwert, Kupon sowie die korrekte bilanzielle Zuordnung zur entsprechenden Bilanzposition, Emittent und Herkunftsland.
- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben unterjährig eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Sonstigen Ausleihungen der HanseMercur Gruppe gezogen, für die wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten eine eigene Bewertung vorgenommen haben. Dabei wurden auf Basis der bewertungsrelevanten Kriterien entsprechende am Markt beobachtbare Parameter anhand von vergleichbaren Instrumenten für die Bewertung ermittelt und auf dieser Basis eine Bewertung vorgenommen und mit dem Ergebnis der Gesellschaft verglichen, um Prüfungssicherheit bezüglich der Bewertungsverfahren sowie den einzelnen Ergebnissen der Berechnungen zu erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Außerdem haben wir die Bewertung anhand der Veränderung der stillen Reserven im Zeitablauf und in der Spreadveränderung plausibilisiert.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Ausleihungen haben wir in den so identifizierten Fällen nachvollzogen, ob die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 9. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der HanseMercur Spezialen Krankenversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Wir haben im steuerlichen Bereich unterstützt, insbesondere bei der Erstellung der Steuererklärungen. Daneben haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzelebene und des Abhängigkeitsberichts durchgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hellwig.

Hamburg, den 16. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Lilje
Wirtschaftsprüfer

